



Bern, 16. August 2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Verordnungsänderungen zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes /
Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenver-
kehrs (ARPV);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 16. August 2023 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Verordnungsänderungen zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes / Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung) am 4. Juni 2021 zuhanden des Parlamentes verabschiedet ([BBl 2021 1485](#)). Die Schlussabstimmung im Parlament erfolgte am 16. Dezember 2022. Die Referendumsfrist gegen diesen Erlass ist am 8. April 2023 ungenutzt abgelaufen. Die Reform des Personenbeförderungsgesetzes (Reform RPV) bezweckt unter anderem klarere Verantwortlichkeiten und effizientere Verfahren im regionalen Personenverkehr (RPV).

Um die Vorgaben auf Verordnungsstufe zu präzisieren sind folgende Verordnungen grundsätzlich revidiert worden:

- Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) -> neu heisst die Verordnung «Verordnung über die Abgeltung und die Rechnungslegung im regionalen Personenverkehr (ARPV)»
- Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV; SR 742.120)
- Verordnung über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11)

Weitere Verordnungsanpassungen erfolgten aufgrund von neuen Verweisen usw.:

- Gebührenverordnung für den öffentlichen Verkehr (GebV-öV; SR 742.102)



- Verordnung über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTV; SR 742.411)
- Verordnung über Seilbahnen zur Personenbeförderung (SebV; SR 743.011)

Wir laden Sie dazu ein zu den Verordnungsanpassungen, wie auch zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 1. Dezember 2023.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

finanzierung@bav.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Julie vom Berg (julie.vomberg@bav.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti
Bundesrat